

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 5. Juli 2023, 18.00 bis 21.10 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Barbara Kind, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Helmut Hasler
GÄSTE	:	Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung Siegfried Kofler, Leiter Forst- und Werkbetrieb
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 8. Sitzung vom 14. Juni 2023

Beschluss: einstimmig genehmigt

Masterplanung «Unterbendern» - Arbeitsvergaben

An der Sitzung vom 24. Mai 2023 hat der Gemeinderat die Gemeindebauverwaltung beauftragt, das weitere Vorgehen für das Gebiet «Unterbendern» auszuarbeiten und dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Konkret geht es darum, die Erkenntnisse aus dem Workshop zu konsolidieren und einen Masterplan im Gebiet Unterbendern zu schaffen. Dabei sei, so die Präferenz der Fachleute, ein sogenanntes Dialogverfahren am besten geeignet.

Beim Dialogverfahren geht es um jene Studienaufträge mit oder ohne Folgeauftrag, bei denen komplexe Aufgabenstellungen gelöst werden sollen, deren Rahmenbedingungen im Voraus nicht genügend bzw. nicht abschliessend bestimmt werden können. Auf diese Weise ist ein direkter Dialog zwischen Auftraggeber, Teilnehmer und Entscheidungsträger/Begleitgremium möglich, der es während des laufenden Verfahrens erlaubt, die Programmbestimmungen im direkten Austausch zu präzisieren und zu vervollständigen.

Das Dialogverfahren wird rund sechs Monate in Anspruch nehmen und die Ergebnisse sollten im Januar 2024 vorliegen. Die Gesamtkosten des Dialogverfahrens sind mit CHF 173'000.- veranschlagt.

Im Voranschlag 2023 ist für die städtebauliche Entwicklung in Unterbendern ein Betrag von CHF 150'000.- vorgesehen. Aufgrund der bereits geleisteten Arbeiten im Zusammenhang mit der öffentlichen Präsentation und der Mitwirkung steht ein Betrag von 90'000.- noch zur Verfügung. Angesichts der obigen Gesamtkosten in Höhe von CHF 173'000.- ist ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 83'000.- zu beantragen.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt für das weitere Vorgehen im Planungsgebiet Unterbendern das Dialogverfahren.

Der Gemeinderat bewilligt für das Dialogverfahren den notwendigen Nachtragskredit in Höhe von CHF 83'000.- inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für das Dialogverfahren an die Auftragsgemeinschaft Salewski Nater Kretz AG (Lead), Atelier Gapont und TEAMverkehr.zug AG, zum Preis von CHF 94'000.00.- inkl. 7.7 % MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für das Dialogverfahren an Landschaftsarchitektur Peter Vogt, Vaduz, in Höhe von CHF 43'726.20.- inkl. 7.7 % MwSt.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Christian Näff im Ausstand)

Oberes Michel Öhri, Arbeitsvergabe Projektierungsarbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2021 den Neuzuteilungsplan in der Baulandumlegung Oberes Michel Öhri beschlossen. Die öffentliche Planaufgabe der Baulandumlegung fand vom 17. Februar bis 3. März 2021 statt. Am 7. September 2021 hat die Regierung dem Neuzuteilungsplan der Baulandumlegung die Genehmigung erteilt. Zwischenzeitlich konnten auch die Durchleitungsrechte für die zu erstellende Meteorwasserleitung mit den Grundeigentümern vereinbart werden.

Im nächsten Schritt geht es um die Erstellung der Infrastrukturanlagen. Aufgrund der noch unbekannteren Bauabsichten lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen, welche Stichstrassen, Kanalisationen und Strassenbeleuchtungen zuerst gebaut wer-

den müssen. Um bei eingehenden Bauinteressen jedoch vorbereitet zu sein, empfiehlt die Bauverwaltung, gesamthaft das Bauprojekt, die Ausschreibungsunterlagen und das Ausführungsprojekt vorgängig erarbeiten zu lassen.

Die Franz Marxer Planungsanstalt hat die bisherige Baulandumlegung begleitet und im Zuge dieser Vorprojektpläne erstellt. Das Büro verfügt somit über eingehende Projektvorkenntnisse, weshalb im Direktverfahren um ein Angebot für die Projektierungsarbeiten – Ausarbeitung des Bauprojektes, die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen und die Erstellung des Ausführungsprojektes – angefragt wurde.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag für die "Projektierungsarbeiten: Erstellung Bauprojekt, Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsprojekt" an die Franz Marxer Planungsanstalt, Mauren, zum Preis von CHF 61'636.70 (Pauschalbetrag inkl. 7.7 % MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Sickerleitung Grundstück Nr. 891, Arbeitsvergabe

Das Wohngebiet südöstlich der Landstrassen Haldenstrasse-Bühl-Oberbühl ist von wiederkehrendem Oberflächenabfluss betroffen. Die Oberflächenabflusskarte verdeutlicht die Situation eindrücklich. Bei intensiven Niederschlagsereignissen können Oberflächenabflüsse mit über 25 cm Wassertiefe entstehen. Das Oberflächenwasser entstammt von aus Wald und Wiesen zusammenfliessendem Niederschlagswasser, aber auch aus örtlich zutage tretenden Quellwässern. In früheren Jahren floss in diesem Gelände ein offener Wassergraben.

Das an der Oberfläche abfliessende Wasser wie auch die unterirdischen Wasserströme führen immer wieder zu Problemen bei betroffenen Gebäude- und Grundstücksbesitzern. Sind keine geeigneten Objektschutzmassnahmen vorhanden, können erhebliche Wasserschäden insbesondere an den Gebäuden entstehen. Auch die Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke kann infolge Dauervernässung eingeschränkt oder verunmöglicht werden.

Die Gemeinde ist Besitzerin des Grundstückes Nr. 891 im Gebiet Michel Öhri. Gegenwärtig drückt am Waldrand Wasser an die Oberfläche, welches über das Grundstück selbst und weiter über die unterhalb liegenden unbebauten Grundstücke Nr. 2697 und Nr. 2748 abfließt. Die Bewirtschaftung dieser Wiesenflächen ist aufgrund der Vernässung sehr erschwert, wie dem Forst- und Werkbetrieb gemeldet wurde.

Am 5. Juni fand zwischen Vertretern der Bauverwaltung, dem Forst- und Werkbetrieb und der Bauunternehmung Wilhelm Büchel AG eine Begehung auf dem Gemeindegrundstück Nr. 891 statt. Man kam überein, dass das austretende Quellwasser gefasst und mit einer Sickerleitung entlang der Südost- und Südwestgrenze inklusive vorgeschaltetem Schlammsammler in die vorhandene Reinwasserhauptleitung abgeleitet werden sollte.

Mit dieser Massnahme sollten die Vernässungen der Wiesen der Grundstücke Nr. 891 und 2697 stark verbessert werden. Die Ausführung dürfte auch eine weitere Verbesserung für das weiter unten liegende Grundstück Nr. 2748 bewirken.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Baumeisterauftrag für die "Hangentwässerung Grundstück Nr. 891" an die Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Preis von CHF 24'788.90 (inkl. 7.7% MwSt.).

Der Gemeinderat bewilligt den erforderlichen Nachtragskredit von gerundet CHF 30'000.00 (Konto-Nr. 804.314.00) für die "Hangentwässerung Grundstück Nr. 891".

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bodenkaufangebot Teilfläche von Grundstück Nr. 183, Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat sich in dieser Legislaturperiode, aber auch schon in den Jahren zuvor, aktiv mit der Raumplanung in Bendern befasst. An seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 befasste sich der Gemeinderat in diesem Zusammenhang dann konkret mit einer östlich des Industriegebietes durch das Gebiet „Broggmeder“ verlaufende Radwegverbindung.

Im Rahmen der Einreichung von Ersatzmassnahmen für das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der dritten Generation steht die Gemeinde diesbezüglich im engen Kontakt mit den anstossenden Gemeinden. Zusammen gilt es, die Schwachstellen für den Langsamverkehr zu eliminieren und generell die Attraktivität des Fuss- und Radwegnetzes, insbesondere für die Arbeitspendler zu erhöhen und damit den Modal Split in Richtung des Langsamverkehrs zu verändern.

Aus diesen vorgenannten Gründen ist hierfür im Gebiet Broggmeder der Erwerb von landwirtschaftlich genutztem Land für die vorgesehene Radwegverbindung notwendig.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Kauf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 183 im Ausmass von 99 m² ÜG-Boden im Perimeter Broggmeder wird zugestimmt. Der Kaufpreis von CHF 13'750.- (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird genehmigt.

Der Nachtragskredit von gesamthaft CHF 13'750.- (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird bewilligt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Spielplätze, Überprüfung Spielplatzangebot und Begegnungsorte

Die Gemeinde Gamprin ist eine attraktive Wohngemeinde und bietet allen Altersgruppen eine breitgefächerte Auswahlmöglichkeit zur Freizeitgestaltung sowie für Sport- und Spielmöglichkeiten an. Der Gemeinderat hat in der Neuauflage des Kompass 2032

nicht nur diesen Leitgedanken manifestiert, sondern in den Zielen und Aktionsfeldern gleichzeitig auch festgelegt, dass

- die Angebote an Spielplätzen und Begegnungsorten für Kinder und Eltern hinterfragt und weiterentwickelt werden; (*Kompass 2032, Bereich «Familie»*)
- die bestehende Freizeitinfrastruktur bedürfnisgerecht weiterentwickelt werden soll. (*Kompass 2032, Bereich «Freizeit und Kultur»*)

Dass dieser Leitspruch nicht nur auf dem Papier besteht, hat die Gemeinde in den letzten Jahren mehrmals bewiesen. Das Sportangebot in der Grossabünt wurde auf Wunsch der Öffentlichkeit hin mit einem modernen, Breitensportgerechten Bewegungsparcour ausgebaut. Auch die Wünsche der jüngsten Bewohnerinnen und Bewohner wurden berücksichtigt: auf eine Kinderinitiative hin ist in der vergangenen Legislatur der mobile Skaterpark entstanden und vor wenigen Wochen wurde auf vielfachen Wunsch seitens der Eltern eine Kinderrutsche beim Piratenspielplatz installiert.

Aber auch abseits der Grossabünt tut sich was: in der Kratzera ist derzeit, als Ergebnis des von der Gemeinde durchgeführten Kinderbeteiligungsanlasses im Juni letzten Jahres, ein Bike-Trail entstanden, was die bereits bestehende Grillstelle in der Kratzera neben der Grossabünt zu einem weiteren attraktiven Begegnungsort in der Gemeinde macht.

Wenn es um Kinderspielplätze geht, darf auch die Primarschule und der Kindergarten nicht vergessen werden. Dort gibt es – abgestimmt auf das Alter der Kinder – zwei Spielplatzangebote.

Worum geht es?

Wie im Kompass 2032 festgehalten sollen nun «die Angebote an Spielplätzen und Begegnungsorten für Kinder und Eltern hinterfragt und weiterentwickelt werden». Dazu kommt, dass in den letzten Jahren Gemeinde rasch gewachsen und aufgrund der regen Bautätigkeit neue Siedlungen mit Familien entstanden oder im Entstehen begriffen. Die Gemeindevorstellung hat sich im Frühjahr mit dieser Thematik befasst und die Gemeindeverwaltung beauftragt, die relevanten Kinderjahrgänge 2016 - 2023 zu erheben und auf einer Karte grafisch darzustellen.

Selbstredend ändert sich dieses Bild laufend. Wo aktuell derzeit viele Kinder wohnen, kann es in zehn Jahren wiederum schon ganz anders aussehen. In diesem Zusammenhang scheint es wichtig, auf wenige langfristige Standorte zu setzen, um in der Folge an diesen konzentrierten Standorten auch ein entsprechendes Angebot für das unterschiedliche Kindesalter zur Verfügung stellen zu können. Des Weiteren soll es sich bei Spielplätzen gemäss Kompass 2032 auch immer um einen «Begegnungsort» für Kinder und Eltern handeln.

In den letzten Monaten ist zudem bereits mehrfach der Wunsch an die Gemeindevorstellung herangetragen worden, ob nicht – auch abseits von der Grossabünt und der Gemeindeschule - in der Peripherie draussen Kinderspielplätze als Begegnungsorte realisiert werden könnten.

Die Gemeinde Gamprin verfügt aktuell über folgende zwei Spielplätze:

- Grossabünt (Spielplatz und Begegnungsort);
- Spielplatz Gemeindeschule (nur Spielplatz).

Ein Grossteil der Kinder wohnt im nahen Umfeld der Grossabünt und der Gemeindeschule und es scheint zumutbar, dass diese Kinder diese (ihnen nahegelegenen) Spielplätze aufsuchen können. Das bedeutet aber auch, dass diese beiden Treffpunkte

gemäss Kompass 2032 weiterhin kontinuierlich betreut, verbessert und allenfalls ausgebaut werden. Bezüglich des Spielplatzes bei der Gemeindeschule scheint eine Überprüfung des Angebots angebracht.

Mögliches weiteres Spielplatz- und Begegnungspotenzial

- Neue Begegnungsmöglichkeiten mit dem entsprechenden Spielplatzangeboten werden sicherlich im Zusammenhang mit der raumplanerischen Entwicklung im Perimeter «**Unterbendern**»
- und auf dem **Kirchhügel** beim Projekt Gasthaus Löwen ein Thema sein.
- Im **Michel-Öhri** besitzt die Gemeinde ein Grundstück, das allenfalls zukünftig bei Notwendigkeit für ein Spielplatzangebot in diesem Gemeindebereich genutzt werden könnte.
- Im Bereich vom **Badäl/Schlatt** stellt sich die Frage, ob allenfalls zukünftig eine Integration in das SZU II in Frage käme.

Als konkreter nächster Schritt soll das bestehende Spielplatz- und Begegnungsangebot vom Spielplatz Primarschule (Zentrum) gemäss Diskussion überprüft und die notwendigen finanziellen Mittel in den Voranschlag 2024 aufgenommen werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie die ergänzenden Ausführungen des Gemeindevorstehers zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Spielplatz- und Begegnungsangebot vom Spielplatz Primarschule (Zentrum) soll gemäss Diskussion überprüft und die notwendigen finanziellen Mittel in den Voranschlag 2024 aufgenommen werden.
- Zukünftige Spiel- und Begegnungsorte sollen in den genannten Bereichen (Badäl/Schlatt, Michel-Öhri, Kirchhügel, Unterbendern) konzeptionell in die Planungen einfließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Garage Oehri AG / Gesuch Reklame auf Grundstück Nr. 2662

Die Garage Oehri AG hat ein "Gesuch für das Anbringen von Strassenreklamen" auf dem Grundstück Nr. 2662 (Nr. 20574 im Baurecht), Ober Au 46, eingereicht. Es handelt sich um angeleuchtete/beleuchtete Reklamen in verschiedenen Ausführungen an der Ost- und Nordfassade sowie um eine Stele (Pylon) in Gehwegnähe, welche 2016 von der Gemeinde bewilligt und vom Amt für Tiefbau und Infrastruktur verfügt wurden.

Beim gegenwärtigen Gesuch handelt es sich praktisch ausschliesslich um das Austauschen des Automarken-Designs und das Anbringen von Öffnungszeiten.

Antrag: Der Gemeinderat beurteilt das Reklamegesuch der Garage Oehri AG, Ober Au 4, 9487 Gamprin-Bendern, bezüglich des Ortsbildschutzes positiv und bewilligt die neuen

Reklamemotive und die Beschriftung der Öffnungszeiten an den gegebenen Standorten. Die im Betrieb stehenden Leuchtreklamen dürfen eine Lichtstärke von 40 cm/m² bei einer Erkennungsdistanz von 500 m nicht überschreiten. Die Bewilligung beschränkt sich ausdrücklich auf Eigenreklame.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Andreas Oehri im Ausstand)

Kommissionen, Information und Bestellung

Antrag: Der Gemeinderat nimmt folgende Kommissionsbestellungen vor:

Kulturkommission

Vorsitz: Alexandra Legéndi-Horvat
Mitglieder: Roperti Marilena
Szedalik Roger
Kaiser Sandro
Goop Nikolaus

Umweltkommission

Vorsitz: Hasler Helmut
Mitglieder: Hasler Thomas
Hasler Wolfgang
Kind Camilla Maria
Näff Christian
Oehri Dominik
Gabathuler Pascal

Delegierte Trägerverein SlowUp Werdenberg-FL

Hasler Johannes
Näscher Michael

Beschluss: einstimmig genehmigt

Waldstrategie 2030+, Stellungnahme

Im Januar 2022 hat die Regierung den Prozess zur Erarbeitung der Liechtensteiner Waldstrategie 2030+ eingeleitet. Aufbauend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen von vorangegangenen Programmen, Massnahmenpaketen, Gutachten und Studien wurde im Zuge mehrerer Workshops und Dialoge mit unterschiedlichen Interessensgruppen ein Strategiedokument erstellt.

Die Gemeinden und die Interessensgruppen sind eingeladen, im Rahmen einer öffentlichen Konsultation eine Stellungnahme zum vorliegenden Strategieentwurf abzugeben.

Warum überhaupt eine Waldstrategie?

Der Wald geht uns alle an. Für Liechtenstein bedeutet er Schutz vor Naturgefahren, er ist Erholungsraum und zugleich Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Er ist sowohl Betroffener als auch Verbündeter in der Klimawandelanpassung und im Klimaschutz. In einer Zeit grosser globaler Veränderungen und veränderten Rahmenbedingungen ist es besonders wichtig, die Chancen und Risiken für unseren Wald zu erkennen und gemeinsam ein Leitbild für die Zukunft zu entwickeln.

Was ist die Liechtensteiner Waldstrategie 2030+?

Die Liechtensteiner Waldstrategie 2030+ ist ein waldbezogenes Leitbild, welches Entwicklungsperspektiven und –potenziale sichtbar machen soll. Die Strategie dient als Orientierung für alle im Wald Tätigen und soll zudem als Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit und als Informationsquelle zum Thema Wald für die breite Bevölkerung dienen.

Im Kern befasst sich die Waldstrategie mit folgenden Themen:

- Wald und Klima
- Wald und Gesellschaft
- Biologische Vielfalt im Wald
- Schutz durch den Wald

Stellungnahme

Die Gemeinde Gamprin begrüsst die Liechtensteiner Waldstrategie 2030+ und bedankt sich für die Ausarbeitung dieses grundsätzlich guten Grundlagenpapiers.

Als Waldbesitzer haben die Gemeinden eine Verantwortung gegenüber unserer Gesellschaft in Bezug auf den Wald und nehmen diese auch in unterschiedlichen Formen wahr. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Gamprin in dieser Diskussion über den Wald ihre Sicht der Dinge einbringen und erwartet eine dementsprechende Gewichtung ihrer Vorschläge.

Die Gemeinde Gamprin ist bereit, aktiv an der Umsetzung der Waldstrategie 2030+ mitzuwirken. Wir sind überzeugt, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen der Regierung, Waldeigentümern und anderen relevanten Akteuren von entscheidender Bedeutung ist, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Grundsätzlich begrüsst die Gemeinde Gamprin die Waldstrategie 2030+, legt aber auch Wert darauf, dass die Umsetzung des Massnahmenpakets (2020) zur Verbesserung der Waldverjüngung aufgrund deren Dringlichkeit dadurch nicht relativiert oder konkurrenziert wird. Die zeitliche Planung und Umsetzung gemäss Tabelle im Massnahmenpaket (2020) ist umzusetzen.

In dem vorliegenden Entwurf der Waldstrategie gibt es einige wenige Massnahmen, welche von der Gemeinde Gamprin weder nachvollzogen noch unterstützt werden können. Diese Punkte werden in den kommenden Ausführungen hervorgehoben und mit konstruktiven Änderungsvorschlägen seitens der Waldeigentümer untermauert.

Wald und Klima

1.1 Artenreiche und klimafitte Waldbestände schaffen und erhalten

Der Schlüsselfaktor für artenreiche und klimafitte Waldbestände ist eine funktionierende natürliche Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten, die ohne Schutzmassnahmen gemäss dem Art. 23 des Waldgesetzes funktioniert.

Der gesetzte Zeithorizont M (mittelfristig – in 5 bis 15 Jahren umsetzbar) bei dem Massnahmenvorschlag «Umsetzung des 'Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung' zur Herstellung eines Wald-Wild-Gleichgewichts» steht im Widerspruch mit den oben genannten gesetzlichen Vorgaben. Diese Massnahme muss absolut prioritär behandelt werden und sofort in Angriff genommen werden. Wir können es uns nicht leisten, noch mehr Jahre verstreichen zu lassen. Aus diesem Grund schlagen wir einen kürzeren Zeithorizont wie folgt vor.

→ Änderung WEV, Massnahmenvorschlag 1.1 (3):

Die Umsetzung des 'Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung' zur Herstellung eines Wald-Wild-Gleichgewichts muss zwingend mit dem Zeithorizont 'kurzfristig = K' versehen werden.

1.3 Die Verwendung von Holz im Sinne der regionalen Kreislaufwirtschaft stärken

Der Absatz von Nadel- und Laubrundholz guter Qualität ist regional gesichert und wird auch dementsprechend praktiziert. Mit dem Verein Holzkreislauf haben sich bereits im Jahre 1999 die Liechtensteiner Produzenten und Verarbeiter von Holz zusammengeschlossen. Seitdem arbeiten Forstdienst, Säger, Schreiner und Zimmerleute mit dem vorrangigen Ziel zusammen, einheimisches Holz als Baustoff und Energieträger mit einer maximalen Wertschöpfung in Liechtenstein zu fördern. Die lokale Verarbeitung von weiteren Holzprodukten (Industrie- und Papierholz) ist nicht möglich. Der Export von Rundholz geringerer Qualität bedingt weite Transportwege und ist daher wirtschaftlich und ökologisch nicht erstrebenswert.

Die Energiestrategie 2030 der Regierung des Fürstentums Liechtenstein sieht zudem vor, den Energieholzanteil massiv zu erhöhen. In diametralen Gegensatz dazu steht der Massnahmenvorschlag der Waldstrategie 2030+, den Anteil an der Holzernte, der der Verbrennung zugeführt wird, zu reduzieren. Es ist Fakt, dass für unsere Einwohnerinnen und Einwohner das Vorhandensein von Energieholz für die Stückholzfeuerungen und für Hackschnitzelheizungen ein grosses Bedürfnis ist. Diesem Bedürfnis möchte die Gemeinde Gamprin auch in Zukunft nachkommen und die Versorgungssicherheit für die Holzfeuerungen der Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin gewährleisten.

→ Änderung WEV, Massnahmenvorschlag 1.3 (2):

Der Punkt «Unterstützung von Massnahmen zur Reduktion des Anteils an der Holzernte, der der Verbrennung zugeführt wird.» soll aufgrund des oben aufgeführten Widerspruches und der daraus resultierenden Erklärung ersatzlos gestrichen werden.

Wald und Gesellschaft

2.2 Eine naturnahe und nachhaltige Waldpflege sicherstellen

Der liechtensteinische Wald ist grösstenteils Teil des Kulturlandes, welcher schon seit Jahrhunderten der menschlichen Einflussnahme ausgesetzt ist. Dem naturnah bewirtschafteten Wald kommt eine Behandlung zu, die natürliche Prozesse nicht unterbindet, sondern die Waldentwicklung durch die Nutzung dieser Prozesse in die gewünschte Richtung lenkt. Die Gemeinde Gamprin wird als Waldbesitzerin mit dem praktizierten, naturnahen Waldbau alle möglichen Flächen weiterhin behandeln und die Artenvielfalt aktiv fördern.

Die beschriebenen Flächen sind allesamt in stark frequentierten Wäldern mit hohen Besucherzahlen und einem dichten Erschliessungsnetz von Strassen und Wegen. Als

Waldeigentümerin ist sich die Gemeinde Gamprin ihrer Verantwortung für die Wohlfahrtfunktion sehr wohl bewusst. Für die erholungssuchende Bevölkerung wurden und werden erhebliche Investitionen in Infrastrukturen (Vitaparcours, Waldlehrpfade, Grillstellen, Spielplätze, Aussichtspunkte, etc.) getätigt. Für diese Wälder ist eine naturnahe Waldbehandlung unumgänglich und nötig, da die Waldeigentümer den Waldbesuchern attraktive, strukturierte und artenreiche Wälder zur Verfügung stellen wollen.

Der letzte Satz der Ausführungen unter Punkt 2.2 – «Wo nur ein geringes Risiko für Menschen und Infrastrukturen besteht und die Walderhaltung nicht langfristig gefährdet ist, wird den natürlichen Anpassungsprozessen Raum gegeben» – steht für die Gemeinde Gamprin im Widerspruch zu den Ausführungen im Punkt 3.3. Dem Anliegen von belassenen Waldflächen wird unter dem Punkt 3.3 mit seinen Waldreservaten und Sonderwaldflächen ausreichend Raum gegeben, weshalb diese generelle Ausführung hier unter 2.2 unnötig und deplatziert ist.

→ *Änderung WEV, Textpassage 2.2:*

Löschung des letzten Satzes unter 2.2 «Wo nur ein geringes Risiko für Menschen und Infrastrukturen besteht und die Walderhaltung nicht langfristig gefährdet ist, wird den natürlichen Anpassungsprozessen Raum gegeben» aufgrund der oben genannten Erklärung.

2.6 Die langfristige Sicherung des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein durch eine ganzheitliche Betrachtung mit Einbezug des Ökosystems Wald ermöglichen

Der unter Punkt 2.6 genannte Titel ist für die Gemeinde Gamprin nicht stimmig und in seiner Bedeutung unklar. Durch nachhaltige und naturnahe Waldbehandlungen wird der wichtige Rohstoff Holz generiert. Die topografischen Gegebenheiten und die Nähe der Wälder zu den Siedlungen lässt keine klassische, reine Holzproduktion in Liechtenstein zu. Die Gemeinde Gamprin als Waldeigentümer ist bereit, langfristig in die Waldpflege zu investieren und fordert, dass gemäss einer nachhaltigen Waldpflege das mögliche Holznutzungspotential in Liechtenstein ausgeschöpft wird. Dies soll als Massnahme unter diesem Punkt aufgenommen werden.

→ *Änderung WEV, Massnahmenvorschlag 2.6 (NEU):*

2.6 Gemäss einer nachhaltigen Waldpflege wird das mögliche Holznutzungspotential in Liechtenstein ausgeschöpft.

Biologische Vielfalt im Wald

3.1 Standortgerechte Waldgesellschaften schaffen und ihrer natürlichen Entwicklung Raum geben

Durch den naturnahen Waldbau entsteht eine biologische Vielfalt, mit welcher wir als Waldeigentümer alle möglichen Flächen weiterhin behandeln. Wie bereits unter Punkt 2.2 ausgeführt, steht auch die folgende Textpassage unter 3.1 im Widerspruch zum Punkt 3.3: «Wo keine besonderen Risiken für Menschen und Infrastrukturen bestehen, kann und soll der natürlichen Entwicklung dieser Waldgesellschaften freier Raum gegeben werden.»

Auch der Massnahmenvorschlag unter 3.1: «Identifizierung von Flächen mit standortgerechten Waldgesellschaften, auf denen der natürlichen Entwicklung freien Raum gegeben werden kann» soll hier gelöscht werden, da dies unter dem Punkt 3.3 «Überarbeitung der Verordnung über Waldreservate und Sonderwaldflächen...» geregelt ist.

→ *Änderung WEV, Textpassage 3.1:*

Löschung des letzten Satzes: «Wo keine besonderen Risiken für Menschen und Infrastrukturen bestehen, kann und soll der natürlichen Entwicklung dieser Waldgesellschaften freier Raum gegeben werden.» aus den oben genannten Gründen.

→ *Änderung WEV, Massnahmenvorschlag 3.1:*

Löschen des Massnahmenvorschlages 3.1: «Identifizierung von Flächen mit standortgerechten Waldgesellschaften, auf denen der natürlichen Entwicklung freien Raum gegeben werden kann.» aus oben genannten Gründen.

3.3 Lebensraumvernetzung und Wanderkorridore fördern und gezielt Waldreservate und Sonderwaldflächen erweitern

Für die Gemeinde Gamprin ist es nicht nachvollziehbar, dass im Bereich der Umsetzung für Wildtierkorridore für das Schalenwild in dem Massnahmenvorschlag ein kurzfristiger Zeithorizont anberaumt wurde.

Wir möchten mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Sicherstellung der Waldverjüngung absolut oberste Priorität hat und zuerst alle möglichen Ressourcen dort eingesetzt werden müssen. Alle anderen Begleitmassnahmen sind gemäss Massnahmenpaket (2020), Tabelle zeitliche Planung und Umsetzung, umzusetzen.

→ *Änderung WEV, Massnahmenvorschlag 3.3 (2):*

Der Massnahmenvorschlag «Umsetzung der Wildtierkorridore...» ist aus den oben genannten Gründen nicht prioritär zu behandeln und soll mit einem Zeithorizont langfristig = L versehen werden.

Schutz durch den Wald

4.2 Das Wald-Wild-Gleichgewicht auf Grundlage wissenschaftlicher Daten herstellen

Die Gemeinde Gamprin hält klar fest, dass ohne funktionierende Waldverjüngung die Ziele der Waldstrategie nicht erreicht werden. Die Regierung ergreift Massnahmen zur Regelung des Wildbestandes, um die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen zu sichern. Somit fordern die Gemeinde Gamprin die sofortige Umsetzung von Art. 23 Abs. 1 des Waldgesetzes.

Die Waldverjüngung funktioniert zwar in den unteren Höhenlagen bis ca. 800 m. ü. M. grösstenteils zufriedenstellend. In den höheren Lagen jedoch, wo sich alle drei Schalenwildarten den Lebensraum teilen, ist bis anhin keine funktionierende Waldverjüngung erreicht. Dies gilt es nun dringend zu ändern.

Es bestehen genügend systematisch erfasste Daten als Grundlage, um jetzt zu handeln. Eine wissenschaftliche Begleitung ist wichtig und richtig, der Wettlauf gegen die Zeit hat aber schon längst begonnen. Die Gemeinde Gamprin ist der Überzeugung, dass es keine neue Datenerfassung benötigt, sondern die Umsetzung des Massnahmenpakets nun in den Vordergrund gestellt werden muss. 'Die Anpassung der Schalenwildbestände an die Kapazität des Waldökosystems', wie in der Strategie erwähnt, soll durch gezielte Massnahmen von der Theorie in die Praxis umgesetzt werden. Dass die Umsetzung des Massnahmenpakets auch hier mit dem mittelfristigen Zeithorizont versehen ist, kann absolut nicht nachvollzogen werden.

→ Änderung WEV, Textpassage 4.2 (NEU):

Eine Neuformulierung der Textpassage drängt sich hier aufgrund der oben genannten Gründe und fehlenden Informationen auf.

Einige wichtige, zu erwähnende Punkte:

- Ohne Waldverjüngung fehlt in Zukunft der Schutzwald und eine Zielerreichung der Waldstrategie bleibt erfolglos.
- Eine wissenschaftliche Begleitung ist selbstverständlich sehr wichtig, jedoch darf der Faktor Zeit nicht aus den Augen gelassen werden – und dieser wird immer knapper.
- Die Anpassung der Schalenwildbestände an die Kapazität des Waldökosystems hat höchste Priorität.
- Das Land hat nach der Jagdgesetzanpassung nun die Möglichkeit, jagdliche Massnahmen durchzuführen.
- Die Ausscheidung von Intensivbejagungsgebieten muss bis November 2023 erfolgen.

→ Änderung WEV, Massnahmenvorschlag 4.2 (1):

Der Zeithorizont für den Massnahmenvorschlag «Umsetzung des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung zur Herstellung eines Wald-Wild-Gleichgewichts» muss aufgrund der vorhandenen Dringlichkeit in kurzfristig = K geändert werden.

Monitoring und Evaluation

Einleitend schreibt die Regierung richtigerweise, dass Veränderungen und Prozesse im Wald langsam verlaufen. Umso wichtiger sind nun rasches, konkretes Handeln und eine konsequente Erfolgskontrolle. Dass im Jahr 2028 ein Zwischenbericht zum Umsetzungsstand der Waldstrategie erstellt werden soll, ist für die Gemeinde Gamprin viel zu unverbindlich.

Wir regen daher an, dass ein erster Zwischenbericht bereits im Jahr 2027 fertig gestellt und dem Landtag zur Debatte vorgelegt wird. Darüber hinaus regen wir an, dass der Landtag in der Folge alle vier Jahre, das heisst nächstmals dann im Jahr 2031, über weitere Zwischenberichte öffentlich debattiert. Dies in Analogie beispielsweise zum Landwirtschaftlichen Grundlagenbericht, welchen der Landtag ebenfalls einmal pro Legislatur erörtert.

Der Zustand des Waldes, die ungenügende Waldverjüngung, die Dringlichkeit der Massnahmenumsetzung und letztlich die Wirkung des Waldes in seiner Schutz- und Erholungsfunktion für grosse Teile der liechtensteinischen Bevölkerung und der Infrastruktur sowie in seiner ökologischen Bedeutung machen es aus Sicht der Gemeinde Gamprin notwendig, unumgänglich und zumutbar, dass sich der Landtag einmal pro Legislatur mit der Thematik befasst.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die öffentliche Konsultation der Regierung betreffend der «Waldstrategie 2030+» zur Kenntnis. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stellungnahme der Gemeinde Gamprin gemäss Sachverhalt wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

GPK-und Kirchenratswahl 2023, Kenntnisnahme der Wahlergebnisse

Am Sonntag, 2. Juli 2023 fanden die GPK- und Kirchenratswahlen 2023 statt. Da es sich bei diesen Wahlen um eine reine Angelegenheit der Gemeinde handelt, ist es auch Aufgabe des Gemeinderates die Wahlergebnisse nach Ablauf der Einspruchsfrist zu bestätigen. Die Einspruchsfrist ist am Mittwoch, 5. Juli 2023 um 17.00 Uhr abgelaufen.

Die Ergebnisse gemäss Abstimmungsprotokoll:

GPK Wahl 2023

Zahl der Stimmberechtigten	919
Zahl der brieflich und persönlich abgegebenen Stimmkarten	358
Ungültige Stimmabgaben	6
Zahl der eingelegten Stimmkuverts	352
- Davon ungültige Stimmen	3
- Davon leere Stimmkuverts	3
- Davon gültige Stimmen	346
- Stimmbeteiligung	38,9 %

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Kandidaten:

- Altenöder Oliver	325
- Karl Andreas	312
- Näscher Werner	305

Da nur eine gemeinsame Wahlliste der Wählergruppe FBP-VU vorliegt, werden dieser Listenverbindung alle drei Mandate zugeteilt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen werden die vorgenannten Kandidaten als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für gewählt erklärt.

Kirchenratswahl 2023

Zahl der Stimmberechtigten	919
Zahl der brieflich und persönlich abgegebenen Stimmkarten	358
Ungültige Stimmabgaben	5
Zahl der eingelegten Stimmkuverts	353
- Davon ungültige Stimmen	5
- Davon leere Stimmkuverts	7
- Davon gültige Stimmen	341
- Stimmbeteiligung	38.9 %

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Kandidatin:

Näscher Erna	341
--------------	-----

Da nur eine gemeinsame Wahlliste der Wählergruppe FBP-VU vorliegt, wird dieser Listenverbindung das Mandat zugeteilt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wird Erna Näscher als Kirchenrätin für gewählt erklärt.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Wahlergebnisse betreffend der GPK Wahl 2023 und der Kirchenratswahl 2023 zur Kenntnis. Die Resultate werden bestätigt und amtlich kundgemacht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Einbürgerungen Thomas Mähr und Sandro Spescha, Kenntnisnahme Abstimmungsergebnis

Am Sonntag, 2. Juli 2023 fanden gleichzeitig mit den GPK- und Kirchenratswahlen 2023 auch die Bürgerabstimmung betreffend die Einbürgerung von Thomas Mähr, Platzbünt 17 sowie Sandro Spescha, Oberbühl 56 statt. Da es sich bei dieser Bürgerabstimmung um eine reine Angelegenheit der Gemeinde handelt, ist es auch Aufgabe des Gemeinderates, das Wahlergebnis nach Ablauf der Einspruchsfrist zu bestätigen. Die Einspruchsfrist ist am Mittwoch, 5. Juli 2023 um 17.00 Uhr abgelaufen.

Die Ergebnisse gemäss Abstimmungsprotokoll:

Thomas Mähr

Zahl der Stimmberechtigten		406
Zahl der brieflich und persönlich abgegebenen Stimmkarten		226
Ungültige Stimmabgaben		2
Zahl der eingelegten Stimmkuverts		224
- Davon ungültige Stimmen		3
- Davon leere Stimmkuverts		1
- Davon gültige Stimmen		220
Ja - Stimmen	168	76,4 %
Nein – Stimmen	52	23,6 %

Sandro Spescha

Zahl der Stimmberechtigten		406
Zahl der brieflich und persönlich abgegebenen Stimmkarten		226
Ungültige Stimmabgaben		2
Zahl der eingelegten Stimmkuverts		224
- Davon ungültige Stimmen		3
- Davon leere Stimmkuverts		1
- Davon gültige Stimmen		220
Ja - Stimmen	170	77,3 %
Nein – Stimmen	50	22,7 %

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Abstimmungsergebnis betreffend die Einbürgerung von Thomas Mähr, Platzbünt 17 und Sandro Spescha, Oberbühl 56 zur Kenntnis. Die Resultate werden bestätigt und amtlich kundgemacht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Alpe Rauz, Windkraftmessung, Auftragsvergabe

Die Energiewende ist längst im politischen Alltag angekommen und die Entscheidungsträger auf allen Ebenen und über die Landesgrenzen hinweg werden sich immer mehr mit diesem Thema beschäftigen müssen. Die ständig steigenden Umweltbelastungen zeigen auf, wie wichtig es ist, sich von den fossilen Energiequellen zu lösen und auf Alternativen zu setzen.

Letzthin hat das Land Vorarlberg eine Karte zu Windpotenzialstandorten in Vorarlberg veröffentlicht, worin auch Teile des Gebietes der Alpe Rauz enthalten sind. Im Fokus sollen Standorte stehen, die einen möglichst geringen Eingriff in die Natur und Landschaft versprechen. Die Alpe Rauz ist längst nicht mehr der Inbegriff der unberührten Bergnatur: Eine viel befahrene Passstrasse, Liftanlagen, Infrastrukturgebäude, Hochspannungsleitungen, etc. prägen das Bild.

Der Gemeinderat der letzten Legislaturperiode hat sich informell bereits im letzten Winter und dann konkret an seiner Sitzung vom 5. April 2023 mit dem Thema befasst und ist dabei speziell der Frage nachgegangen, welche Rolle die Gemeinde Gamprin als Besitzerin der Alpe Rauz, als «Energistadt» und im Einklang mit den Zielsetzungen des Gemeindeleitbildes «Kompass 2032» in diesem Zusammenhang einnehmen könnte.

Aufgrund der vorliegenden Rückmeldungen aus den zwischenzeitlich durchgeführten Gesprächen mit Vertretern der Vorarlberger Landesbehörden und der Gemeinde Klösterle hat sich der Gemeinderat von Gamprin an der Sitzung vom 5. April 2023 für eine ergebnisoffene Prüfung des vorhandenen Windpotenzials ausgesprochen und als Eigentümerin der Alpe Rauz zudem entsprechende Absichtserklärungen abgegeben, sollte ein Projekt zustande kommen.

Noch befindet man sich ganz am Anfang in der Abklärungsphase und es ist komplett offen, ob überhaupt ein Projekt zur Nutzung der Windkraft auf der Alpe Rauz möglich ist und realisiert werden kann. Ein Auftrag an die Firma Energiewerkstatt zur Messung des Windpotentials kann rasch Ergebnisse liefern, auf deren Grundlage der Gemeinderat die Thematik weiter beraten und allfällige Beschlüsse fassen wird.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

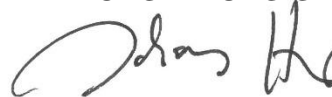
Um das tatsächliche Windpotenzial auf der Rauz zu klären ist eine konkrete Messung notwendig. Für eine 12-wöchige LIDAR Messung ein Auftrag an die Firma Energiewerkstatt (Friedburg, AT) für EUR 31'285.- (exkl. MwSt.) vergeben. Mit der genehmigungsfreien Messung soll noch im Juli 2023 gestartet werden.

Da entsprechende Kosten im Voranschlag 2023 nicht enthalten sind, wird ein Nachtragskredit über CHF 40'000.- (Konto: 790.318.00) gesprochen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 11. Juli 2023

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

